

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Erdgas

für die Belieferung von Haushaltskunden ohne Leistungsmessung  
im Netzgebiet der Stadtwerke Gotha NETZ GmbH

gültig ab 15.09.2022

Wenn Letztverbraucher Erdgas beziehen, ohne dass dieser Bezug einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zuzuordnen ist, greift die Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung in Niederdruck erfolgt durch den Grundversorger nach §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise.

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis<sup>1</sup></b>
<b>Arbeitspreis:<sup>2</sup></b>	38,04 ct/kWh	<b>40,70 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis:</b>	174,84 €/Jahr	<b>187,08 €/Jahr</b>

<sup>1</sup> Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet. Sie enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 7%.

<sup>2</sup> Der Arbeitspreis enthält die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh netto, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct/kWh netto sowie den CO<sub>2</sub>-Preis in Höhe von 0,546 ct/kWh netto. Die Summe der staatlich veranlassten Kostenbestandteile beträgt somit 1,706 ct/kWh netto.

Der Arbeitspreis enthält darüber hinaus Kosten für die kurzfristige Beschaffung in Höhe von 28,866 ct/kWh.

Stadtwerke Gotha GmbH | Pfullendorfer Str. 83 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621 433-222 | Fax: 03621 433-110  
service@stadtwerke-gotha.de | www.stadtwerke-gotha.de